

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

19.4.1922 (No. 91)

Expedition: Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruher Zeitung, Nr. 953 und 954, Postfach Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptredakteur: G. A. m. e. n. b., Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 33 A. — Einzelnummer 1. — A. — Anzeigengebühren: 1.50 A. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antizipierte Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruher Zeitung, Nr. 953 und 954, Postfach Nr. 3515, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abrechnung, zwangsweiser Beitreibung und Kontostückverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Anfernter keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfächer und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Die Verbütung von Tierquälereien.

Es soll in manchen Landorten vorkommen, daß Kübler, die zum Schlachten verkauft werden, zur Feststellung des Lebendgewichtes mit zusammengebundenen Füßen an sog. Balkenwagen aufgehängt werden. Die Bezirksämter wurden ersucht, hierauf ihre Augenmerk zu richten; auch hat die Gendarmerie eigene Wahrnehmungen oder solche der Fleischbeschauer zu melden.

Die Lage des Arbeitsmarktes.

In der Berichtsmoche ist die Arbeitsmarktlage weiter günstig geblieben. Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen hat sich wesentlich verringert. Für eine größere Anzahl von Berufen besteht immer noch recht erheblicher Mangel. In der Landwirtschaft werden in der Landwirtschaft wie bisher tüchtige Knechte und weibliches Dienstpersonal sehr gesucht. Im Gärtnerberuf gleicht sich das Stellenangebot und die Nachfrage ziemlich aus. — Die Industrie der Steine und Erden benötigt dringend geübte Steinbauer. — Die gute Beschäftigung in der Metallindustrie, die für gelehrte Arbeiter immer noch aufnahmefähig ist, hat weiter angehalten. — Auch die Textilindustrie weist eine recht günstige Arbeitsmarktlage auf; Papier- und Lederindustrie sind normal beschäftigt. — Gelehrte Facharbeiter sind im Holz- und Schnitzstoffgewerbe nach wie vor gesucht. — Größere Arbeitslosigkeit herrscht noch bei Bäckerinnen und Arbeiterinnen, dagegen sind in der Genussmittelindustrie Zigarrenarbeiter erfragt. — Im Bekleidungsgebiete fehlt es sehr an Schneiderinnen, während immer noch sehr zahlreiche Schuhmacher Stellen suchen. — Nicht nur Maurer, Gipser und Glaser sind im Baugewerbe gesucht, sondern es besteht bereits ein erheblicher Mangel an ungelerten Bauhilfsarbeitern, so daß sich endlich die Arbeitsmarktlage auch für ungelernete Arbeitskräfte bessern dürfte. — Im Gastgewerbe wird der Mangel an Küchen- u. Zimmermädchen an männliches Kochpersonal wird weiter gesucht. — Der Bedarf an weiblichem Hauspersonal ist wie bisher bei weitem nicht zu decken.

Das Weichselproblem.

Von Karl Brammer.

Die verschiedenen Annäherungen der letzten Wochen, in denen neuerdings gegen die Abschaffung Ostpreußens von der Weichsel Stellung genommen worden ist, haben die Aufmerksamkeit auf eine Frage gelenkt, die für ganz Deutschland und die für die Ostmark in besonderer von außerordentlicher Bedeutung ist. Nun sind ja die Verhältnisse gewiß nicht, aber man muß sich auch darüber klar sein, daß es mit solchen Annäherungen allein nicht getan ist. Die Grenzfestsetzungskommission und ebenso die Vorkonferenz in Paris haben sich mit dem ganzen Problem und seiner ungeheuren Tragweite gar nicht beschäftigt, sondern beide Institutionen haben sich in willkürlicher Auslegung an die papierenen Bestimmungen des Versailler Vertrages gehalten, und sie haben sich dabei unter Begünstigung der Polen Vertragsverletzungen zuschulden kommen lassen. Ob es Deutschland gelingt, der Wahrheit und dem Recht zum Siege zu verhelfen, steht noch dahin, und es kommt dabei ganz darauf an, ob sich die ausschlaggebenden Stellen von der Wahrheit und von dem Rechte überzeugen lassen wollen. Es war in Aussicht genommen, eine ostpreussische Abordnung nach Paris zu entsenden, damit die Beteiligten über die Bedeutung der Angelegenheit selbst vortragen könnten. Wie verlautet, hat die Vorkonferenz den Empfang einer solchen Abordnung nicht für wünschenswert gehalten. Diese Abgabe ist immerhin schon bezeichnend für den Geist, in dem man die Frage zu lösen gedenkt. Die Ablehnung des Empfanges ist um so merkwürdiger, als es Herr Calonder, nachdem er den Vorsitz in der Verhandlungskommission über Oberschlesien übernommen hatte, als selbstverständlich betrachtete, die Zustände in Oberschlesien an Ort und Stelle kennen zu lernen. Wenn man sich in Paris nur an juristische Auslegungsmittel halten will, so wird wieder einmal, wie so oft, der Versailler Friedensvertrag nur neuen Unfrieden stiften; denn darüber muß man sich von vornherein im Klaren sein, daß eine Lösung der Weichselfrage in dem Sinne, daß sie gleichzeitig eine Abschaffung Ostpreußens von diesem Fluß bedeutet, nichts anderes ist, als eine schwere Vergewaltigung der deutschen Ostmark, die weder mit dem Geist, noch mit dem Wortlaut des Versailler Vertrages in Einklang zu bringen ist. Wenn eine solche Vergewaltigung überhaupt möglich ist, so liegt das an den unklaren Vertragsbestimmungen, die ja, wie bekannt, so häufig zusammengebastelt worden sind, daß diejenigen, die bewußt und einseitig die polnischen Interessen berücksichtigen wollen, sich diese Unklarheiten mit Hilfe juristischer Winkelzüge zunutze machen können.

Wenn jetzt das Weichselproblem, das damals einfach über das Amt gebrochen worden ist, erneut in den Vordergrund der Erörterungen getreten ist, so muß grundsätzlich darauf hingewiesen werden, daß in den deutschen Gegenvorschlägen zu den Friedensbedingungen der alliierten und assoziierten Mächte die Deutsche Regierung sich bereit erklärt hat, mit Polen in Verhandlungen über die Weichselakte einzutreten. Sie hat sich damals vorbehalten, den Entwurf einer solchen Weichselakte vorzulegen, sie hat aber schon damals betont, daß auch

die Weichsel in Zukunft ein wichtiger Teil des deutschen Flußnetzes bleiben müsse. In diesem Zusammenhang muß auch noch einmal betont werden, wie unterschiedlich Deutsche und Polen in dieser Frage im endgültigen Friedensvertrag behandelt worden sind. Um den polnischen Korridor zu schaffen, um Polen den Zugang zum Meere zu geben, hat man sich nicht gekümmert, die Deutschen in Westpreußen zu vergewaltigen; man hat die deutsche Stadt Danzig aus dem Reichsverbande gelöst, und die Regelung des Eisenbahnverkehrs hat man nachher den Deutschen und den Polen überlassen. Welche Schwierigkeiten diese Regelung gemacht hat, wie lange sie von den Polen immer wieder verschleppt worden ist, das ist noch in aller Erinnerung. Und auch heute noch ist die Frage keineswegs in einem Sinne gelöst, der den ostpreussischen und den deutschen Interessen entspricht. Wie geradezu lächerlich die Bestimmungen über den Korridorverkehr zum Teil sind, ergibt sich aus dem einen Beispiel, daß deutsche Reichswehrangehörige, die durch den Korridor reisen wollen, auf der letzten deutschen Station ihre Seitengewehre abgeben müssen, die ihnen erst bei der Rückreise wieder ausgehändigt werden.

Deutschland hat im polnischen Interesse bei der Schaffung des Korridors Land abtreten müssen und hat dafür nur papierne Sicherungen erhalten. Dasselbe Spiel soll jetzt an der Weichsel noch einmal gespielt werden. Obgleich die Volksabstimmung in Westpreußen eine überwältigende Mehrheit für Deutschland ergab, soll jetzt wiederum Land an der Weichsel abgetreten werden, und Deutschland soll dafür durch gewisse Bestimmungen entschädigt werden, die den Zugang zur Weichsel sichern sollen. Wohl gemeint: Diese Bestimmungen sind bisher nur in Aussicht gestellt worden, obgleich sie nach dem Wortlaut des Friedensvertrages „abschließend“ mit der Grenzregelung in Kraft treten sollen. Dies ist bisher nicht geschehen und darin liegt eine völlig klare Verletzung des Vertrages. Dieser bestand für Deutschland wenigstens noch die Aussicht und die Möglichkeit, im Johannisdorfer Bezirk, in der Marienwerder Niederung, an die Weichsel zu gelangen. Jetzt droht aber die Gefahr, daß die hier liegenden unstrittigen fünf deutschen Dörfer endgültig den Polen zugesprochen werden sollen. Und damit wäre die Abschneidung Ostpreußens von der Weichsel vollständig geworden. Das deutsche Recht auf diese fünf Dörfer ist nicht zu bestreiten. Es ist aber nötig, daß bei dieser Frage nicht nur die Angelegenheit der fünf Dörfer erörtert wird, sondern es ist nötig, daß die ganze Grenzfestsetzung an der Weichsel einer völligen Überprüfung unterzogen wird. Der bisherige Zustand, daß der Hafen von Kurort nach den Polen überlassen ist, ist völlig unbillig. Die Polen haben von diesem Hafen nicht den geringsten Nutzen, der seit er sich in ihrem Besitz befindet, verordnet ist. Es ist überhaupt wichtig, daß einmal darauf hingewiesen wird, daß die deutsche Weichselnavigation durch die veränderten Verhältnisse fast völlig zum Erliegen gekommen ist, und daß die polnische Weichselnavigation keineswegs die Bedeutung hat, die die Polen immer behauptet haben. Man hat zwar in Polen große Pläne, aber es ist doch gut, daran zu erinnern, daß die Weichsel sich bis zu der Stelle, wo sie in früheres preussisches Gebiet eintritt, in geradzum verwahrlostem Zustande befindet. Das war bereits vor dem Kriege so, und daran hat sich seit der Gründung des polnischen Staates, nichts geändert. Es sind von polnischer Seite zwar Milliardenpläne aufgestellt worden, die bezwecken, die Weichsel durch Kanäle mit Oberschlesien in Verbindung zu bringen, aber zur Verwirklichung dieser Pläne mangelt es den Polen sowohl an Geld als auch an der nötigen Energie.

Um polnische Zukunftspläne nicht werden wichtige deutsche Gegenwartsinteressen, werden deutsche Rechte geopfert. Diese Methode ist uns ja seit der Unterzeichnung des Versailler Friedens zur Genüge bekannt. Nach dieser Methode hat man das blühende Oberschlesien auseinandergerissen, nach dieser Methode soll auch jetzt wieder verfahren werden. Noch ist es nicht zu spät, die neue Vergewaltigung, die Abschneidung Ostpreußens von der Weichsel zu verhindern. Das neue Unrecht kann aber nur dann verhindert werden, wenn sich das ganze Volk gegen den neuen Vertragsbruch einmütig wehrt. Hier gibt es keine Parteipolitik, hier kann es keine Meinungsverschiedenheiten geben, sondern hier ist gemeinsame Not, hier ist ein Unrecht, das uns allen droht, und das gemeinsam abgewehrt werden muß.

Politische Neuigkeiten.

Die Konferenz von Genua.

Eine Note an Deutschland.

Gestern nachmittag fanden mehrere Besprechungen zwischen den Alliierten statt. Um 5 Uhr traten die Delegierten der alliierten Mächte und der Kleinen Entente zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen. Die Sitzung war sehr bewegt. Als Ergebnis dieser Sitzung wurde sodann eine Note an Deutschland ausgegeben. Sie ist durch Lloyd George, Facta, Barthou, Theunis, Benesch, Strumund, Rintischitz, Diamant und Gomes unterzeichnet und hat folgenden Wortlaut: Herr Präsident! Die unterzeichneten Mächte haben mit Überraschung erfahren, daß während des ersten Stadiums der Konferenzarbeiten Deutschland, ohne die anderen hier vertretenen Staaten davon zu informieren, heimlich einen Vertrag mit der russischen Sowjetregierung abgeschlossen hat. Die Fragen, die in diesem Vertrage aufgeworfen werden, sind gegenwärtig Gegenstand der Verhandlungen zwischen den Vertretern aller zu der Konferenz eingeladenen Mächte, insbesondere Deutschlands. Vor einer Woche hat der deutsche Kanzler in der Eröffnungssitzung der Konferenz selbst erklärt, daß die deutsche Delegation mit den anderen Staaten an der Lösung dieser Frage im Geiste der Aufrichtigkeit und der Solidarität zusammenarbeiten würde. Die unterzeichneten Mächte müssen der deutschen Delegation ihre Meinung dahin ausdrücken, daß der Abschluß eines solchen Vertrages während der Konferenzarbeiten eine Verletzung der Bedingungen darstellt, die Deutschland einzuhalten sich verpflichtet hat, als es die Einladung zur Konferenz annahm, und als man Deutschland Gelegenheit gab, in allen Kommissionen wie die anderen Mächte in gleicher Weise teilzunehmen. Die einladenden Mächte haben den Beweis gegeben, daß sie bereit sind, die Vergangenheit und die Erinnerungen des Krieges beiseite zu stellen und Deutschland Gelegenheit für eine ehrliche Mitarbeit mit seinen ehemaligen Feinden an den europäischen Aufgaben zu bieten, die von der Konferenz zu lösen sind. Dieses Angebot an gutem Sinne und Brüderlichkeit hat Deutschland durch einen Akt beantwortet, der den Geist der gegenseitigen Vertrauens stört, der zur internationalen Zusammenarbeit unentbehrlich und dessen Verletzung der Hauptzweck der Konferenz ist. Auf allen Konferenzen sind nichtoffizielle Mitteilungen zwischen den Teilnehmern gestattet und wünschenswert; sie sind nützlich, solange sie geeignet sind, das Zustandekommen von Resultaten zu erreichen und solange ihre Ergebnisse vor gemeinsamen Besprechungen und Entscheidung an den Konferenzen gebracht werden. Während die Konferenz tagt und während Deutschland in den Kommissionen und Unterkommissionen sitzt, die mit der Wiederherstellung des europäischen Friedens auf der Grundlage der Bedingungen von Cannes beauftragt sind, haben die deutschen Vertreter in diesen Kommissionen hinter dem Rücken ihrer Kollegen im Geheimen einen Vertrag mit Rußland geschlossen, der jene speziellen Fragen ins Auge faßt, die die deutschen Delegierten in lokaler Zusammenarbeit mit den Vertretern der anderen Nationen zu behandeln sich verpflichtet hatten. Dieser Vertrag unterliegt keiner Prüfung und Begutachtung durch die Konferenz. Wir erfahren, daß er endgültig abgeschlossen ist, und daß nicht beabsichtigt ist, ihn dem Urteil der Konferenz vorzulegen. Dieses ist eine Verletzung der Grundsätze, auf denen die Konferenz beruht. Unter diesen Umständen betrachten die Unterzeichneten es als nicht recht und billig, daß Deutschland, nachdem es sich auf eigene Faust mit Rußland vereinigt hat, an den Besprechungen der Bedingungen für eine Einigung zwischen den vertretenen Ländern und Rußland teilnehme, sie seien also dabei voraus, daß die deutsche Delegation durch ihr Verhalten an der ferneren Teilnahme der Besprechung über die Bedingungen für eine Vereinbarung zwischen Rußland und den verschiedenen auf der Konferenz vertretenen Ländern verzichtet hat.

Der Wortlaut des deutsch-russischen Abkommens. Das deutsch-russische Abkommen hat folgenden Wortlaut: Die deutsche Regierung, vertreten durch Reichsminister Dr. Rathenau, und die russische sozialistische Föderative Republik, vertreten durch Volkskommissar Tschitscherin, sind über nachfolgende Bestimmungen übereingekommen: Art. 1. Die beiden Regierungen sind darüber einig, daß die Auseinandersetzungen zwischen dem Deutschen Reich und der russischen Sowjetrepublik über Fragen aus der Zeit des Kriegeszustandes zwischen Deutschland und Rußland auf folgende Grundlage geregelt werden: a) Die deutsche Regierung und die Sowjetrepublik verzichten gegenseitig auf den Ersatz ihrer Kriegskosten sowie auf den Ersatz der Kriegsschäden, d. h. derjenigen Schäden, die ihnen und ihren Angehörigen im Kriegsgebiet durch militärische Maßnahmen einschließlich aller im Feindlande vorgenommenen Requisitionen entstanden sind. Dergleichen verzichten beide Teile auf den Ersatz der zivilen Schäden, die den Angehörigen eines Teiles durch die sogenannten Kriegsausnahmegesetze oder durch Gewaltmaßnahmen staatlicher Organe des anderen Teiles verursacht worden sind. b) Die durch den Kriegszustand betroffenen öffentlichen und privatrechtlichen Beziehungen einschließlich der Frage der Behandlung der in die Gewalt des anderen Teiles geratenen Handelsschiffe werden nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit geregelt werden. c) Deutschland und Rußland verzichten gegenseitig auf Erstattung der beiderseitigen Aufwendungen für Kriegsgesangene. Ebenfalls verzichten die deutsche Regierung auf Erstattung der von ihr für die in Deutschland internierten Angehörigen der Roten Armee gemachten Aufwendungen, die Rußland vorgenommenen Verläufen des von seinen Internierten nach Deutschland gebrachten Heeresgutes.

Art. 2. Deutschland verzichtet auf die Ansprüche, die sich aus der bisherigen Anwendung der Gesetze und Maßnahmen der Sowjetrepublik auf deutsche Reichsangehörige oder ihre Privatvermögen, sowie auf die Rechte der Deutschen Reiches gegenüber Rußland, sowie auf von der Sowjetrepublik oder ihren Organen gegen deutsche Reichsangehörige oder ihre Privatvermögen getroffenen Maßnahmen ergeben, vorausgesetzt, daß die Regierung der Sowjetrepublik auch ähnliche Ansprüche gegenüber dritten Staaten nicht befreit. Art. 3. Die diplomatischen und konsularischen Beziehungen des Deutschen Reiches und der Sowjetrepublik werden folgendermaßen wieder aufgenommen. Die Zulassung der beiderseitigen Konsuln wird durch besondere Abkommen geregelt werden. Art. 4. Die beiden Regierungen sind ferner auch darüber einig, daß für die allgemeine Rechtsstellung der Angehörigen des einen Teiles wie auch des anderen Teiles und für die allgemeine Regelung der beiderseitigen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen der Grundsatz der Weichselbegünstigung gelten soll. Der Grundsatz der Weichselbegünstigung erstreckt sich nicht auf die Vorrechte und Erleichterungen, die die russische Sowjetrepublik einer anderen Sowjetrepublik oder einem solchen

Mit einer Beilage: 39. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtages.

Staat gewährt, der früher Bestandteil des ehemaligen russischen Reiches war.

Art. 5. Die beiden Regierungen werden den wirtschaftlichen Bedürfnissen der beiden Länder mit wohlwollendem Geiste wechselseitig entgegenkommen. Bei einer grundsätzlichen Regelung dieser Frage auf internationaler Basis werden sie vorher in einen Gedankenaustausch eintreten. Die deutsche Regierung erklärt sich bereit, die ihr neuerdings mitgeteilten, von Privatfirmen beabsichtigten Vereinbarungen nach Möglichkeit zu unterstützen und ihre Durchführung zu erleichtern.

Art. 6. Die Artikel 1 bis 4 dieses Vertrages treten mit der Ratifikation, die übrigen Bestimmungen sofort in Kraft. Ausgefertigt in doppelter Unterschrift in Kapallo am 16. April 1922.

gez. Rathenau. Tschischewin.

Minister Rathenau

verwies in einer Unterredung mit englischen und amerikanischen Journalisten auf die Tatsache, daß Deutschland von den Verhandlungen der Alliierten mit den Russen ausgeschlossen gewesen sei. Die deutsche Delegation habe englischen und anderen Vertretern sowie Mittelspersonen der Alliierten klaren Einblick über ihren beabsichtigten Schritt eingeschickt. Lloyd George sei durch Arbeitsüberhäufung für Rathenau nicht zu sprechen gewesen. Die deutsche Delegation habe aber unbedingt annehmen müssen, daß ihre Äußerungen über den beabsichtigten Schritt Lloyd George zu Ohren kommen würden, und müsse also ihrerseits alle Verantwortung von sich zurückweisen.

Keine Verletzung des Friedensvertrags!

Wie aus Genua gemeldet wird, kamen die juristischen Sachverständigen der Entente, die die Aufgabe hatten, zu prüfen, ob der deutsch-russische Vertrag mit dem Frieden von Versailles in Widerspruch stehe, zu dem Resultat, daß keine Verletzung des Friedensvertrages seitens Deutschlands vorliege. Die an Deutschland gerichtete Note stützt sich daher lediglich darauf, daß Deutschland die Beschlüsse von Cannes außer Acht gelassen habe.

Der Vertreter der Schweizerischen Delegation in Genua erzählt, daß die Mitglieder der Unterkommission der ersten Kommission der Konferenz, Branting-Schweden und Notta-Schweiz, beabsichtigen, dem Präsidenten der Konferenz, Minister Schanzer mitzuteilen, daßes ihnen opportun erscheinen würde, wenn die Unterkommission zusammentreten würde, um Informationen einzugehen und dadurch zu einer normalen Weiterführung der Konferenz beizutragen. Dieser Schritt ist angeregt worden durch einen Meinungsaustausch, der zwischen Dänemark, Spanien, Norwegen, den Niederlanden, Schweden und der Schweiz stattgefunden hat, um die durch den deutsch-russischen Vertrag geschaffene Lage zu prüfen.

Französischer Minister.

Am Montag vormittag hat in Paris unter dem Vorsitz von Poincaré ein Kabinettsrat stattgefunden, in dem über die Vorfälle in Genua und die dadurch geschaffene Lage verhandelt wurde. Anwesend waren außer dem Ministerpräsidenten noch die Minister des Innern, des Handels, der freien Gebiete, der Arbeit und der Hygiene, sowie der Unterstaatssekretär für Post und Telegraphie.

Die „Agence Havas“ bemerkt offiziell: Auf Grund der von Poincaré ihm gegebenen Richtlinien habe der französische Delegierte in Genua, Barthou, schon jetzt die stärksten Einwände zum französisch-russischen Vertrag vorbringen können. Wenn der französische Ministerpräsident im Besitze aller Nachrichten über den vorgelagerten Tag in Genua sein würde, so werde er mit seinen Kollegen eine Entscheidung treffen und Barthou endgültige Anweisungen zugehen lassen. Wahrscheinlich werde also am Abend eine neue außerordentliche Sitzung des Kabinettsrat stattfinden, wie die französische Antwort gemäß der zwischen den Alliierten in Genua vereinbarten Haltung ausfallen soll.

Gegen den Ausschluß Deutschlands von den Verhandlungen über Rußland.

Wie der „Berl. Kolonialzeitung“ meldet, stellt man in den Kreisen der deutschen Delegation fest, daß der Beschluß, Deutschland aus der Kommission, die sich mit der russischen Frage befaßt, auszuschließen, nur vom Plenum der Kommission gefaßt werden könne. Es wird mit einem Einpruch der Neutralen gegen den Ausschluß Deutschlands von den Verhandlungen mit den Russen geredet. Besondere Beachtung findet in den Mätern die Tatsache, daß an dem gestrigen Bankett, das der Ministerpräsident de Facto für sämtliche Delegationen der Konferenz veranstaltete, auch die Deutschen teilnahmen, und daß die Note der Ententemächte den Deutschen erst nach dem Bankett offiziell überreicht worden ist.

Die augenblickliche Lage in Genua

Zeichnet der Korrespondent der „N. F. B.“ in einem von Dienstag datierten Telegramm wie folgt:

Die Lage von heute morgen zeigt sich gegen die von gestern nacht wenig verändert. Man weiß jetzt bestimmt, daß Lloyd George gestern abend sich in sehr zornigen Worten ergangen hat. Man hört neuerdings scharfe Äußerungen mancherseits Art gegen Deutschland und gegen Rußland, und man empfindet von neuem, wie tief die europäische Atmosphäre noch immer verpestet ist, wenn sogar der Gedanke ernsthaft propagiert werden kann, daß dieses rein wirtschaftliche Abkommen zwischen Deutschland und Rußland faktisch ein Militärbündnis zum Kampfe gegen Frankreich sei! Das Mißtrauen gegen Deutschland vereint sich hier mit der einen starken politischen Faktor in den verschiedensten Ländern darstellenden tiefen Abneigung gegen den Bolschewismus, die jede friedliche Vereinbarung mit der Sowjetrepublik wie einen Verrat an den heiligsten Gütern empfindet. Sachlicher, aber dafür auch äußerlicher, ist die Kritik an der Methode, die als Theaterstück und als bewusste Selbstisolierung empfunden wird; mit welchem Recht, das ist heute noch schwer zu sagen. Im ganzen möchte man annehmen, daß die Ereignisse sich legen werde, wenn die Harmlosigkeit des Vertrages selbst von den Fachleuten erkannt sein wird, und man möchte hoffen, daß die Klugen und auf einen positiven Verlauf der Konferenz bedachten Persönlichkeiten ihre Aufgabe mehr in der Beruhigung als in der weiteren Verschärfung erblicken sollten. Das wird sich nun im Laufe des heutigen Tages zeigen müssen.

Die ursprünglich auf heute anberaumte Sitzung der Wirtschaftskommission, in der im Anschluß an die neuerlichen Ausführungen des Schweizer Schultheß die Generaldebatte fortgeführt werden und der Reichswirtschaftsminister Schmidt die deutsche Auffassung darlegen sollte, ist abgesetzt worden. Dafür halten heute vormittag die Vertreter der Großen und der Kleinen Entente, auch unter Zuziehung Portugals, eine Sonderbesprechung ab. Diese Heranziehung der Kleinen Entente, die bisher weder unter sich noch mit der Großen Entente einig war und die darum bisher eine sehr bescheidene Rolle gespielt hat, ist einwillen das einzig Neue in dem Bilde.

Englische Mätkerstimmen.

Während die französische Presse sich in aufgeregten Beschwerden gegen Deutschland ergeht und einige englische Blätter vom Schloße der „Times“ ihnen getreulich sekundieren, bewahrt der einsichtige Teil der englischen Presse im großen ganzen seine Ruhe. Professor Keynes drahtet dem „Daily Express“, das Sonderabkommen zwischen Deutschland und Rußland habe die Konferenztreue aufgebracht. Dies Beispiel sei für die Engländer sehr schwer nachzumachen. Die gesamte

Episode habe jedoch nachdrücklich die außerordentliche Torheit der englischen Vorkämpfe zur Schuldenfrage hervor. „Westminster Gazette“ schreibt in einem Leitartikel: Der russisch-deutsche Vertrag sei hinter dem Rücken der Alliierten abgeschlossen worden und verändere anscheinend die europäische Lage. Die in Genua versammelten Staatsmänner seien vor einer vollendeten Tatsache gestellt, die nicht nur die Grundlage ihrer Beratungen in großem Maße verändere, sondern ihnen jeden Boden unter den Füßen wegnehme. Die Möglichkeiten des deutsch-russischen Vertrags seien unbegrenzt. Die Zukunft Europas sei aus den Händen derer, die sie zu lenken begehrien, genommen worden und die Initiative liege endgültig jetzt bei Rußland und Deutschland.

Der sehr gut unterrichtete „Student of Politic“ drahtet dem „Daily Chronicle“ aus Genua, man tue gut, wenn man gegenüber dem Vertrag Zurückhaltung übe. Alle die, die die russische Frage erwogen hätten, hätten die Gefahr einer Veräberung eingesehen und insbesondere Lloyd George soll dies oft hervorgehoben haben. Aber selbst Lloyd George habe nicht erwartet, daß die Genueser Konferenz dazu gebraucht werden würde, um ein Separat-Abkommen abzuschließen. Die Einwände richteten sich nicht gegen die tatsächlichen Bestimmungen des Vertrages, sondern gegen die Umstände, unter denen er zustande gekommen sei. Die Alliierten ständen gerade mit Rußland in Verhandlung, und zweifellos werde der Vertrag es Rußland ermöglichen, zu den Alliierten zu sagen: „Die Deutschen sind viel großzügiger als ihr. Sie haben die Schulden getilgt, ihr aber nicht!“ „Student of Politic“ bemerkt, die Antwort auf diese Erklärungen würde sein, daß die Unterstützung der Alliierten für Rußland viel wert sei, die deutsche Unterstützung dagegen bei der augenblicklichen finanziellen Lage Deutschlands sehr wenig. Es sei verständlich, daß die Russen darüber enttäuscht seien, daß sie diesen Vertrag von Deutschland erhalten hätten. Wenn er jedoch keine geheimen kommerziellen Klauseln enthalte, so sei es nicht recht verständlich, was Deutschland bekomme. Daß Deutschland es der Mühe wert gehalten habe, das Abkommen abzuschließen, sei mit Recht ein sehr starker Beweisgrund für eine Regelung mit Rußland, für die Lloyd George schon lange eingetreten sei. Der augenblickliche Einwand gegen den deutsch-russischen Vertrag — und es sei ein sehr enger — sei, daß der Vertrag, obwohl er unter der Ägide der Genueser Konferenz zustande gekommen sei, „verräterisch an dem gesamten Geiste der Konferenz handle“. Die Konferenz sei einberufen worden, um den wettbewerbenden Abereinkommen, seien es militärische Bündnisse oder Abkommen zur Erreichung kommerzieller oder politischer Vorteile, ein Ende zu bereiten. Der deutsch-russische Vertrag dagegen, so vernünftig auch seine Bestimmungen seien, sei ein Beispiel gerade des Wettbewerbs, zu dessen Beendigung die Konferenz einberufen sei. Die Deutschen hätten einen ersten Fehler begangen, nicht etwa aus böser Willen, sondern rein aus dem Mangel an Vorsehungskraft. Ein wenig mehr Vorsehungskraft hätte die Deutschen inhand setzen müssen, einzusehen, daß sie unter diesen Umständen die Genueser Konferenz nicht dazu benutzen dürften, ein Separat-Abkommen abzuschließen. Manche Leute reden bereits davon, als wende dieser Vertrag das Ende der Genueser Konferenz bedeute. Aber nur die Leute reden so, die niemals wollten, daß die Konferenz stattfinden. So erant daß die Lage sei, der deutsch-russische Vertrag hätte die Beweisgründe für eine Regelung und dies werde hoffentlich auch die Ansicht sein, die die führenden Mächte heute in Genua vertreten werden.

In einem Leitartikel schreibt „Daily Chronicle“, für die Unterzeichnung eines deutsch-russischen Vertrages in Kapallo sei der Zeitpunkt nicht richtig gewählt; er werde den Kritikern Anlaß zum Geschrei geben, bei denen deutsch-russische Verhandlungen Argwohn und Furcht erwecken. Bernünftige Beobachter beurteilen jedoch an den Vertragsbestimmungen nichts anzusehen. Der Vertrag stelle die diplomatischen und konstitutionellen Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland wieder her. Es seien keine neuen Grundzüge aufgestellt, denn solche Beziehungen beständen bereits zwischen der Sowjetregierung und einer großen Anzahl von Regierungen, die in Genua vertreten sind. Außerdem würden von beiden Ländern fast alle gegenseitigen Geldforderungen getilgt. Dies erscheine als der einzig einleuchtende Weg in einem Falle, wo beide Länder insolvent seien.

Der Abrüstungsplan Lloyd Georges.

Neuters Vertreter in Genua erzählt von unterrichteter Seite, daß Lloyd George einen vollständigen europäischen Abrüstungsplan in der Tasche habe. Die britische Ansicht sei kurz die, daß das in Washington abgeschlossene Viermächte-Abkommen unter den Mächten des Stillen Ozeans zunächst Frieden und dann die Pläne für eine Einschränkung der Rüstungen geschaffen habe. Bisher befände sich die Konferenz im Anfangsstadium der Verhandlungen und nicht im zweiten Stadium, und gegenwärtig denke man noch nicht an eine militärische Rüstungspause. Die Engländer seien auch nicht dafür, daß irgend ein Vertrag durch militärische Sanktionen gestützt werden solle. Tatsächlich gehörten Sanktionen gerade zu der Gattung von Ideen, welche die Engländer auszumergen versuchen. Die gegenwärtigen Verhandlungen führten also auf dem Vorwärtigen des Washingtoner Abkommens. Was die britische Delegation im Sinne habe, sei ein gegen Angriffe gerichtetes Abkommen; seine Dauer hätten ihre Mitglieder nicht erwogen, aber wahrscheinlich werde es ein Abkommen auf zehn Jahre sein, an dem alle in Genua vertretenen Nationen teilnehmen. Im Oberster schreibt Garvin, nach den jüngsten vorliegenden Nachrichten verurteile der Umstand, daß die Franzosen auf Bedingungen bestehen, welche die Sowjetdelegierten unmöglich annehmen könnten, in Genua neue Sorge. Garvin glaubt, die alte Unterredung zwischen Siegen und Besiegten sei für immer zu Ende. Was der amerikanische Botschafter in Rom, Child, über seine Genueser Eindrücke nach Washington übermittelt habe, werde von Bedeutung sein. Garvin fügt hinzu, man erwarte, daß Poincaré jetzt, da die Konferenz ihr kritisches Stadium noch nicht überwunden habe, nach Genua kommen werde. Die französische Delegation sei in sich gespalten und ihre Stellung nicht nur undankbar, sondern nahezu unmöglich. Die Franzosen wie die Russen spannten ihre mit einander unvereinbaren Forderungen sehr hoch. Lloyd George halte sie zusammen. Poincarés Anwesenheit sei nötig im Interesse Frankreichs.

Abgesehen von der Frage der Haltung der Russen kämen die beiden großen verbotenen Thematia in Genua mehr und mehr in das Spiel. Es sei unmöglich, über Budgets zu reden, ohne die Rüstungsausgaben zu erwähnen, und ebenso unmöglich, von einer Festigung der Wechselkurse zu sprechen, ohne die Reparationen zu behandeln. Frankreich und seine Freunde sähen sich indirekt gezwungen, zur Debatte zu bringen, was sie mit einem Veto belegen hätten.

Die Währungsfrage.

In der gestrigen Sitzung der Unterkommission für die Währungsfrage, die unter dem Vorsitz von Sir Robert Sornes stattfand, wurde über die Ergebnisse der Beratungen des Sachverständigenausschusses Bericht erstattet. Es heißt in dem Bericht, die Frage der Geldbewertung müsse in jedem Lande für sich gelöst werden. Die Rückkehr zur Goldparität sei wünschenswert, müsse aber in den Ländern mit stark gekunkelter Währung eine Desorganisation schaffen und eine Vermehrung der inneren Schuldenlasten mit sich bringen. Die Sachverständigen seien der Ansicht, daß jedes Land, das eine relative Stabilität der Währung auf einem solchen Niveau erreichte, daß seine Rückkehr zu dem früheren Stande einen langen und

peinlichen Prozeß erfordern würde, seine innere Wirtschaft beträchtlich bessern und dem Wiederaufbau Europas einen wichtigen Dienst leisten würde, wenn es die erste Gelegenheit zur Sicherung einer neuen Parität ergäbe, in der Höhe des erreichten relativen Standes. Weiter heißt es in dem Bericht, man könne nicht hoffen, den Wechselkurs und die wirtschaftliche Prosperität Europas wieder herzustellen, ehe nicht das Problem der internationalen Schulden entschlossen geprüft worden sei. Ein Staat könne sich nur von seinen ausländischen Schulden befreien, wenn die Gläubigerstaaten den Abschluß seiner Produktion aufzunehmen in der Lage seien. Überseige die auswärtige Schuldlast seine Zahlungsfähigkeit, ohne daß dieses Land ausländische Anleihen erhält, so müßten seine Bemühungen notwendigerweise die Wirkung haben, einerseits die Märkte des andern Landes zu versorgen, andererseits den Wechselkurs des Schuldnerstaates dauernd herabzudrücken.

Der Bericht ist von einer Anzahl von Entschlüssen begleitet. Die 7. Befagt: Von allen Reformen sei die wichtigste, jedes Jahr den Haushalt ohne Eröffnung neuer ausgedehnter Kredite zu balanzieren. Wenn die Besteuerung aber über das hinausgehe, was aus dem Einkommen des betreffenden Landes bezahlt werde, so könne die Besteuerung selbst Ursache zur Inflation werden. Das wahre Heilmittel sei die Einschränkung der Regierungsausgaben.

Zu dieser Entschlüssen wurde von deutscher Seite die Einbringung einer Zusatzbestimmung beantragt, die besagt, daß es zur Wiederherstellung der Währung erforderlich sei, der durch die starke Überspannung der Steuern veranlaßten Kapitalflucht entgegenzuwirken. Es sei ein internationales Zusammenarbeiten notwendig, um die Kapitalflucht zu verhindern und das bereits geschädigte Kapital zu ersetzen. Dieser deutsche Zusatzantrag wurde dem Sachverständigenausschuß zur Prüfung überwiesen.

Die deutsche Delegation beim Obergottesdienst.

Über den Obergottesdienst im Dom, dem der Reichsminister und Staatssekretär Kemmer beiwohnten, ist zu berichten, daß der Kardinalerzbischof Signori auch in seiner Predigt Gelegenheit nahm, der Gaste zu gedenken. Der Kardinal sagte, daß aus Anlaß der Konferenz verschiedene hervorragende Persönlichkeiten aus der internationalen politischen Welt die Stadt mit ihrem Besuch beehrten, zu allererst die der großen und edlen deutschen Nation, die die Gemeinde mit großer Befriedigung wiederum in ihrer Mitte sehe. Selbstverständlich wandten sich nunmehr die Blicke der großen Zahl der Gläubigen dem Reichsminister und dem Staatssekretär zu, um dabei festzustellen, daß die anderen Nationen, denen ebenfalls Plätze reserviert worden waren, keinen Gebrauch von dieser Einladung machen zu sollen glaubt haben.

Troßki über den russischen Abrüstungsvorschlag.

Der Abrüstungsvorschlag Tschischewins und der Zwischenfall mit Barthou haben in Moskau großes Aufsehen erregt. Troßki hat bereits am 13. April durch einen Erlaß an Meer und Flotte reagiert. Er weist auf die Wichtigkeit des Tschischewinschen Vorschlages hin und sagt, die Ablehnung zeige, daß die kapitalistischen Länder, namentlich Frankreich, die Waffengewalt zur Unterdrückung der Sowjets in ihren Händen bewahren wollen. Troßki drückt die Hoffnung eines Erfolges der friedlichen Intentionen der Sowjetdelegation aus und hofft darauf, daß die europäische Welle die Bourgeoisie veranlassen werden, ihre Aufmerksamkeit den internationalen Friedensforderungen zuzuwenden. Troßki schließt: „Solange die Bourgeoisie-Regierungen sich unserem Abrüstungsvorschlag gegenüber ablehnend verhalten, muß jeder Rotarmist und Matrose auf der Wache sein.“

Nach der „Chicago Tribune“ sollen die Russen nach Genua mit einem eingehenden militärischen Entwaffnungsplan gekommen sein. Sie seien bereit, ihr Heer auf 500 000 Mann herabzusetzen und wollten vorschlagen, daß die Heere von Estland, Litauen, Polen, der Tschechoslowakei und Rumänien zusammengekommen, ebenfalls diese Stärke nicht überschreiten dürften.

Ein Sachverständigenausschuß der Reparationskommission.

Die „Agence Havas“ berichtet: Die Reparationskommission veröffentlicht folgende Erklärung: Die Reparationskommission hat bereits ihren Beschluß bekannt gegeben, einen Sachverständigenausschuß zu bilden, der eine Prüfung vornehmen und ihr einen Bericht vorlegen soll über die Bedingungen, unter denen die deutsche Regierung in der Lage wäre, ihre Verpflichtungen, so wie sie durch den Vertrag von Versailles und besonders in dem Zahlungsplan vom 15. Mai 1921 festgelegt sind, nachzukommen und im Ausland Anleihen aufzunehmen, deren Ergebnis für den teilweisen Rückfluß des Kapitals der Reparationsschuld verwendet würde. Dieser Ausschuß ist jetzt gebildet und besteht aus folgenden Mitgliedern: Delacroix, Vorsitzender; Assiering, ernannt auf Vorschlag des Vorsitzenden und des deutschen Vertreters; Sir Robert Kimberlin, ernannt auf Vorschlag des britischen Delegierten; Sergent, ernannt auf Vorschlag des französischen Bevollmächtigten, und Bergmann, von der deutschen Regierung ernannt. Da die Kommission außerdem wünscht, daß sich der Ausschuß auf die Erfahrungen und Ansichten der Finanzkreise der Vereinigten Staaten stützen könne, hat sie Pierpont Morgan erucht, Mitglied des Ausschusses zu werden. Es ist wahrscheinlich, daß die erste Zusammenkunft des Ausschusses in Paris in den ersten Tagen des Mai stattfindet.

Drohender Eisenbahnerstreik?

Wie die „Germania“ aus dem Reichsverkehrsministerium erzählt, liegen dort keinerlei Informationen vor, die das erneut auflebende Gerücht von einem bevorstehenden Eisenbahnerstreik stützen könnten. Die Frage der Privatisierung der Reichsbahnen sollte nach einer Pressemeldung eine Konferenz, die am Dienstag im Reichsverkehrsministerium getagt habe, beschäftigt haben. Die Meldung ist durchaus unzutreffend. Vollständig falsch ist auch die daran geknüpfte Behauptung, das Reichsverkehrsministerium stehe der Frage der Privatisierung der Reichsbahnen sympathisch gegenüber.

Nach einer anderen Meldung soll Minister Rathenau in der Dienstausschreibung der Finanzkommission Lloyd Georges bereits eine deutsche Denkschrift über die Frage der internationalen Anleihen überreicht haben. An den Berliner zuständigen Stellen ist davon nichts bekannt.

Drohendes Seuchengefahr.

Am Auftrage des Reiches gegen die schwarze Seuche veröffentlicht Dr. Fr. Rosenberger im Verlag der Münchener Ärztlichen Rundschau eine Denkschrift über die Seuchengefahr infolge der Besetzung europäischer Gebiete mit farbigen Soldaten.

An der Hand historischer und statistischer Nachprüfungen aus jüngster Zeit und aus dem vorigen Jahrhundert, legt der Verfasser dar, daß nicht nur eine gefährliche Vermehrung der Geschlechtskrankheiten durch die farbigen Truppen der Fran-

osen in den besetzten Rheinlandgebieten erfolgt ist, sondern daß auch eine Einschleppung aller möglichen Exzentrikerheiten, die in der afrikanischen Heimat jahrelang, jahraus herrschen, bei uns zu befürchten sei. Gestützt auf zahlreiche Erfahrungen, wird die Wertlosigkeit der Quarantänemaßnahmen nachgewiesen, zumal da noch gar nicht einmal feststeht, ob die Franzosen ihre farbigen Truppen vor ihrem Eintritt in Europa einer sanitären Abspernung u. Beobachtung unterziehen. Für den Fall eines Seucheneinbruchs in Deutschland seien alle Vorbereitungen zur Aufnahme des unheimlichen Gastes vorhanden. Die Volksgesundheit ist gefährdet, die Reinlichkeit hat nachgelassen, ist bei den Kindern nicht mehr so Gewohnheit, wie vor dem Kriege. Es fehlt an Kleidern, Leib- und Bettwäsche, an Raum für die Unterbringung und Absonderung der Kranken, an Baumaterial für Baracken und an Kohlen zu deren Heizung, an Milch und Eiern für Schwache und Geheime. Vor allem aber fehlt vielfach das Verständnis und der gute Wille; den Behörden aber fehlt es an Achtung und Macht, sie zu schaffen. Dagegen fehlt es nicht an Kleintieren zur Übertragung der Seuchen in den großen und kleinen Städten, nicht an Schmutz, nicht an Scharlatanen und fanatischen Impfenern, die das Volk aufheben, nicht an eigensüchtigen Schiebern, die bereit wären, auch aus der äußersten Not des Volkes Buchergewinn zu ziehen und dadurch die Not und das Elend noch künstlich zu steigern. So wären wir denn zur Massenaufnahme von Pest und Cholera, Ruhr, Malaria, giftiger Augenkrankheit, Ausfuss und anderen entsetzlichen Krankheiten, von denen wir während des Krieges erfreulicherweise verschont geblieben sind, in den Zeiten unserer Schwach und Mächtigkeit spruchreif.

Kurze polit. Nachrichten.

Der Abbau der alliierten Militärkommissionen ist dem Auswärtigen Amt in einer Note der Vorkonferenz angedeutet worden.

Ein politischer Mord in Berlin. Gestern nacht wurden in Berlin Djemal Bey, früher Generalgouverneur von Trapesunt, und Baba-Gin-Chakir, früher leitendes Mitglied der türkischen Kommission Union et Progrès, ermordet. Es handelt sich allem Anschein nach um einen armenischen Mordakt. Die Täter werden verfolgt.

Nach Aussagen von Augenzeugen kommen als Täter drei Schlanke, mittelgroße, dunkelblonde Leute im Alter von 25 bis 30 Jahren in Betracht. Diese drei Leute flüchteten unmittelbar nach der Tat von der Althandstraße nach der Ludwigstraße. Am Tatort wurde eine amerikanische Mehrladepistole gefunden. Der Polizeipräsident sichert demjenigen eine Belohnung von 20 000 Mark zu, der zur Ermittlung der unbekanntenen Mörder beiträgt.

Der frühere Generallandwirtschaftsminister Kapp ist, wie das „Leipziger Tageblatt“ von zuständiger Stelle erfährt, am Montag in Sachsen gelandet. Er wurde dort von einem Leipziger Kriminalbeamten in Empfang genommen und sodann in das Untersuchungsgefängnis in Leipzig eingeliefert.

Ufftempelung ungarischer Kriegsanleihe. Die auf Grund der Bekanntmachung vom 11. Juli 1921 zur Anmeldung gelangten, in deutschem Eigentum befindlichen ungarischen Kriegsanleihehefte werden nunmehr gemäß einer amtlichen Bekanntmachung vom 13. April 1922 zum Zwecke der Kofifizierung (Schuldanerkennung) durch die königlich ungarische Regierung abgestempelt. Zu diesem Zweck sind die Städte in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Juli 1922 bei der anlässlich der Anmeldung bezeichneten Dienststelle der Reichsbank zur Ufftempelung einzureichen. Hinsichtlich der Kofifizierung der im Auslande erliegenden ungarischen Kriegsanleihehefte können zur Zeit noch Verhandlungen mit der ungarischen Regierung in Budapest.

Badische Uebersicht.

Wieder einmal: Regierung hilft!

Der Karlsruher „Residenz-Anzeiger“, hat seiner verzweifelten Stimmung über die derzeitigen Lenkungsverhältnisse in einem Oster-Artikel Luft gemacht, der den Mangel an wirtschaftlicher Einsicht in die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge durch eine möglichst herbe und hemmungslas demagogische Sprache auszugleichen sucht. Denn nicht anders kann man diesen, an den kommunikativen Fargen gemahnden Ausdruck bedrängter Notlosigkeit eines Organs bezeichnen, das f. Zt. mit allen nur möglichen Mitteln sich für die freie Wirtschaft engagiert und nun, wo wie neben den Segnungen der freien Wirtschaft auch deren Schattenseiten durchzulassen haben, das bekannte Notsignal giebt: Regierung hilf!

Aus dem ganzen Klammrum, der mehr mit dem Wortschwallend der Seite des Volkstribunen als mit logischen Elementen ein wirkungsvolles Bild der Gärungsmomente unserer augenblicklichen Situation entwirft, seien nur ein paar Stellen herausgegriffen, die ein ernsthaftes Eingehen verdienen.

Zunächst mohtet sich der „Residenz-Anzeiger“ über die hier angegriffene Bemerkung, daß sich in der Entwicklung unserer Wirtschaft die Segen der freien Wirtschaft ausstöße. Damit sollte ganz und gar nicht gesagt werden, daß die Wirtschaft unter der Zwangswirtschaft besser gewesen wäre. Wer, wenn der „N.“ sich wirklich nur ein wenig im Volke umgesehen hätte, so wäre ihm zweifellos nicht entgangen, daß heute Kaufende von Familien auf die „bessere“ Versorgung weisen und zwar deshalb, weil ihnen diese bessere Versorgung zu unerschwinglichen Preisen nicht erlaubt, mehr Fleisch zu konsumieren, als unter der Zwangswirtschaft. Die Herren auf den Karlsruher Sesseln haben Umschau gehalten im Volk — sie besaßen sich nämlich nicht nur mit „spitzigen Bemerkungen gegen einzelne Berufsstände“ und mit „Lendenschmerzen“ auf die Staatsanwaltschaften und Wuchergesetze — und hatten dort Gelegenheit genug, festzustellen, wie verberlich die geschwollene Rhetorik vom Schlage des Oster-Artikels des „Residenz-Anzeiger“ sich in weiten Kreisen auswirkt. Verderblich um deswillen, weil man immer wieder die geradezu verbundene Auffassung zu verzerren sucht, als ob es den berechtigten Auswüchsen unserer Volkswirtschaft gegenüber Maßnahmen gäbe, die von den Reichs- und Landesregierungen — die angeblich beizien ihre volle Pflicht und Schuldigkeit zu tun veräumt haben — nur ergreifen zu werden brauchen, um eine Gesundung herbeizuführen. Daß einmal unsere ruindende Geldentwertung, deren Ursachen nicht wegzubüffeln sind, dann aber auch die schamlose Gewinnsucht weiter erwerbstätiger Kreise und endlich das völlige Versagen der Verbraucherschaft hinsichtlich der Mitwirkung bei der Bekämpfung des Wuchers und Schieberums im wesentlichen unsere heutigen Zustände heraufgeführt haben, daran geht diese Sorte von Wirtschaftspolitikern mit einigen zarten Bemerkungen von „Handlöhnen Formen, welche die freie Wirtschaft angenommen habe“, vorbei.

Die Maßnahmen, die von seiten der Regierung geplant sind in der Richtung eines unmittelbaren Gütertauschs zwischen Erzeuger und Verbraucher, Einfuhr von Lebensmitteln mit vom Reich aufgebrauchten Devisen u. a., als Beweis

dafür auszugeben, daß „gewissen Leuten in den hohen Ministerien endlich einmal „zweierte“ zu werden scheint“, das wirkt ein Schlaglicht auf die verheerenden Tendenzen, die in derartigen Auslassungen stecken und könnte die Vermutung nahelegen, daß der „Residenz-Anzeiger“ mit gewissen Elementen, denen es wahrscheinlich nicht um das allgemeine Wohl geht, zu Konfurrenzen gesonnen ist.

Wenn es ernstlich um die Überwindung unserer wirtschaftlichen Not zu tun ist, der schreit nicht: Regierung hilf!, wenn ihn die Geister bedrängen, die er selber gerufen hat und gegen die es nun einmal keinen deus ex machina gibt.

Eine vernünftige Verbraucherstimme,

auf die im Zusammenhang mit der vorstehenden Antwort an den „Residenz-Anzeiger“ hingewiesen sei, findet sich in der „Nedar-Bergstraß-Post“ vom 18. ds. Mts. Es heißt dort u. a.: „Die Regierung macht alle möglichen Anstrengungen, um die Preissteigerungen zu verhindern. Sie errichtet Preisprüfungsstellen und Wuchergesetze; die Staatsanwaltschaften werden mit strengen Weisungen versehen und ab und zu liest man auch, daß ein Preistreiber empfindlich bestraft worden ist. Dies Alles hilft aber nicht, wenn nicht die Verbraucher selbst sich dazu aufraffen, alle Fälle von Preistreiberei, sobald sie ihnen bekannt werden, der Staatsanwaltschaft zur Weiterverfolgung mitzuteilen“ und im Anschluß an einen besondern Fall: „Arbeiter und Beamte aber mühten es sich zur Pflicht machen, derartige Fälle, wenn sie ihnen zu Gehör kommen, sofort weiter zu verfolgen zu lassen.“

Wir möchten nur diese Pflicht auf alle anständigen Elemente ausgedehnt sehen. Im übrigen kann man nur wünschen, daß die hier zum Ausdruck gelangte Einsicht in die Notwendigkeit der Mitarbeit der Verbraucher bei der Bekämpfung des Schieberums wessens Allgemeinut wird. Gefährliche Grundlagen sind ausreißend vorhanden und an Energie des Vorgehens werden es die in Betracht kommenden Stellen nicht fehlen lassen.

Lohnbewegung in der bad. Landwirtschaft

Die Vertragsparteien des landwirtschaftlichen Lohn- und Arbeitsvertrages für Baden trafen unter dem Vorsitz des Generalsekretärs Emele am 15. April im Arbeitsministerium folgende Vereinbarung zur Ergänzung des Tarifvertrages mit Gültigkeit ab 1. April 1922:

Es werden bis zum 30. Juni 1922 folgende Löhne festgesetzt:

a) Wochenlöhne in Parbetrühung zuzüglich voller Kost und Wohnung:			
1. Männliche Arbeitskräfte:	kl. I	kl. II	kl. III
über 21 Jahre alte	190.—	165.—	145.—
über 19 Jahre alte	175.—	150.—	130.—
über 17 Jahre alte	145.—	125.—	105.—
über 16 Jahre alte	110.—	85.—	65.—
2. Weibliche Arbeitskräfte:			
über 21 Jahre alte	120.—	105.—	90.—
über 19 Jahre alte	105.—	90.—	80.—
über 17 Jahre alte	90.—	80.—	65.—
über 16 Jahre alte	65.—	55.—	40.—

b) Stundenlöhne ohne Kost und Wohnung:			
1. Männliche Arbeitskräfte:			
über 21 Jahre alte	8.—	7.—	6.20
über 19 Jahre alte	7.40	6.40	5.60
über 17 Jahre alte	6.70	5.60	5.—
über 16 Jahre alte	5.10	4.—	3.80
2. Weibliche Arbeitskräfte:			
über 21 Jahre alte	5.—	4.40	3.90
über 19 Jahre alte	4.50	4.—	3.40
über 17 Jahre alte	3.70	3.20	2.60
über 16 Jahre alte	2.70	2.20	1.60

§ 3 des Tarifvertrages erhält in seinem vorletzten Absatz folgende Fassung: „Betriebe, die diese Deputate nicht gewähren, zahlen einen Prozentsatz des Lohnzuschlag.“

Unter lit. b Absatz 3 wird unter die zuschlagspflichtigen Amtsbezirke aufgenommen: Durlach mit 15 Prozent Zuschlag, St. Blasien mit 10 Prozent Zuschlag.

Neugründungen und Auflösungen von badischen Aktiengesellschaften u. Gesellschaften m. b. H. in der Nachkriegszeit.

Die wirtschaftliche Not der Gegenwart hat den Industriellen und Kaufmann zur Aufgabe seiner Isoliertheit und zum Zusammenfluß mit Gleichinteressierten gezwungen. Diese Erscheinung spiegelt sich auch in einer großen Zahl von badischen Statistischen Landesämtern in den „Statistischen Mitteilungen“ veröffentlichten Arbeit wieder. Danach sind in den drei ersten Nachkriegsjahren in Baden zusammen beinahe 100 Aktiengesellschaften und 95 Gesellschaften m. b. H. neu entstanden, während vor dem Kriege und noch während des Krieges der jährliche Zugang an Aktiengesellschaften im Durchschnitt 3—4 und an Gesellschaften m. b. H. rund 110 betrug.

Wie aus der amtlichen Statistik deutlich hervorgeht, stellt etwa die Hälfte der neuen Aktiengesellschaften Unternehmen dar, die schon vorher als Einzelfirma oder Gesellschaft bestanden und neuerdings die Rechtsform der Aktiengesellschaft lediglich gewählt haben, um das Risiko, das die heutige Zeit mit sich bringt, auf einen größeren Kreis von Personen abzuwälzen. Immerhin bleiben noch 43 Aktiengesellschaften als tatsächliche Neugründungen übrig. Sie gehören in erster Linie der Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate, dem Versicherungsgewerbe und dem Handelsgewerbe an; die übrigen Gewerbegruppen sind höchstens mit 2 oder 3 Gesellschaften beteiligt. Anlässlich der 43 Neugründungen wurde ein Aktienkapital von insgesamt rund 149 Millionen Mark aufgebracht.

Unter den 95 Unternehmen, die die Form einer Gesellschaft m. b. H. gewählt haben, befinden sich 745 Neugründungen, die sich ungefähr zu gleichen Teilen auf Handel und Industrie verteilen.

Aufgelöst haben sich in den letzten drei Jahren 19 Aktiengesellschaften (darunter 7 Brauereien, 4 Banken) und 195 Gesellschaften m. b. H.; einige weitere Unternehmen sind durch Siperlegung nach außerhalb von Baden oder durch Fusion mit einer andern Gesellschaft in Wegfall gekommen.

Landeskongress der christlichen Gewerkschaften Badens.

In Karlsruhe fand eine zweitägige Konferenz der christlichen Gewerkschaften Badens statt. Die Tagung, die von Landessekretär Stasert-Karlsruhe geleitet wurde, nahm zunächst einen Bericht über die Entwicklung und den Stand der christlichen Gewerkschaften in Baden entgegen. Von 11 000 Mitgliedern vor dem Kriege sind die christlichen Gewerkschaften in Baden bis Ende des Jahres 1921 auf 63 000 Mitglieder gestiegen. Die Konferenz nahm Stellung zu verschiedenen Gegenwartsfragen, die eine gründliche Erörterung fanden. So

behandelte Abg. Heurich Fragen der Gemeinwirtschaft. Redakteur Schulz-Düffeldorf das Genossenschaftswesen und Reichstagsabgeordneter Erling und Regierungsrat Eichenlaub die neueste Entwicklung der sozialpolitischen Gesetzgebung in Deutschland und in Verbindung damit die Lohnpolitik der Gegenwart. Folgende Entschlieung fand einstimmige Annahme:

„Die Vertreterkonferenz der christlichen Gewerkschaften Badens stellt mit großem Bedauern fest, daß trotz der Lohnerhöhungen, die in den letzten Monaten erfolgt sind, die soziale Lage der Lohn- und Gehaltsempfänger sich nicht gebessert hat, sondern durch die fortgesetzte unerhörte Teuerung und Verfeuerung aller zum Leben notwendigen Waren sogar eine erhebliche Senkung des Reallohnes für große Teile der Beamten- und Arbeiterchaft eingetreten ist. Hierdurch schreitet der Verarmungsprozeß unseres Volkes weiter fort. Die Folgen für Familie, Staat und Volkswirtschaft sind unübersehbar. Nach Ansicht der Konferenz muß dieser Entwicklung unbedingt Einhalt geboten werden. Die Konferenz hält die folgenden Forderungen für geboten: 1. Revision des Versailler Friedensvertrages, ungehinderte freie Wareneinfuhr und Ausfuhr; 2. nachdrückliche Bekämpfung des immer noch weiter um sich greifenden Wuchers und übermäßigen Gewinnstrebens; 3. Befreiung des vorhandenen großen Rohstoff- und Warenmangels durch erhöhte Arbeitsleistung der Landwirtschaft und Industrie; 4. Vereinfachung des Verwaltungsapparates in Reich, Land und Gemeinde.“

Kurze Nachrichten aus Baden.

DZ. Zur Bewegung in der badischen Textilindustrie. Von gut unterrichteter Seite, die als durchaus zuverlässig angesehen werden kann, geht der D.-Z.-Korrespondenz folgende Mitteilung zu: In der badischen Textilindustrie ist eine Entspannung eingetreten. Am Samstag, 22. April 1922, wird bestimmt die Badische Arbeitsgemeinschaft für Textilindustrie in Freiburg zusammenzutreten, um zu den schwebenden Streitfragen Stellung zu nehmen und die Lohnfrage zu beraten. Hoffentlich gelingt es, eine Einigung herbeizuführen, damit der Wirtschaftskrisen aufrechterhalten bleibt, den das Land und Volk so dringend bedarf.

DZ. Forstheim, 17. April. Eine merkwürdige Fliegerlandung. Am Nachmittag des 12. April mußte ein der französisch-rumänischen Luftverkehrsgesellschaft gehörendes Passagierflugzeug, vermutlich wegen Motorschadens landen und ging beim Karlsruherfeld im Ackerfeld nieder. Die beiden Insassen des Flugzeuges ritten mit der Eisenbahn weiter, ohne sich mehr um den Apparat zu kümmern, so daß der Apparat durch einen heftigen Sturm abmontiert und bis zur Regelung des entstandenen Feldschadens und der Kostenfrage sicher gestellt werden mußte.

DZ. Schuttertal, 18. April. Am Charfreitag morgen wurde der im hinteren Tale des Michelbrunn gelegene Vogelschützlinghof von Räubern heimgegriffen. Die Frau des Besitzers, des Amtsbezirksrats Matthäus Himmelsbach, befand sich, während die Angehörigen zur Kirche waren, allein zu Hause, als sie zwei Männer mit schwarzen Masken bemerkte. Sie brachte schnell die Wertgegenstände in Sicherheit und weigerte sich, den starken Hund an die Kette zu legen, wie die Unholde es verlangt hatten. Während sich die Räuber mit dem Hunde beschäftigten, konnte die Frau, die sie im Hause eingesperrt glaubten, durch einen besonderen Ausgang entfliehen. Ehe sie jedoch Hilfe herbeiholen konnte, durchwühlten die Räuber alle Schränke und sonstigen Behälter, ihre Beute war aber nur gering. Der Überfall hat naturgemäß große Aufregung hervorgerufen, zumal sehr häufig über Überfälle auf einsam gelegene Höfe berichtet werden mußte.

Aus der Landeshauptstadt.

Badische Lichtspiele. Man schreibt uns: Verehrlich hat das Badische Landestheater für heute, Mittwoch, an welchem Tage das Konzerthaus vertraglich den Badischen Lichtspielen zur Verfügung steht, die Aufführung des Lustspiels „Kater Lampe“ für die Volksbühne angelehnt. Da die Vorstellung bereits ausverkauft ist, müßte eine Abgabe sehr störend wäre, haben die Badischen Lichtspiele in entgegenkommender Weise ihre für Mittwoch angelegten Vorstellungen auf Donnerstag verlegt. (Siehe Anzeige.)

Badische Gemeindeschau.

DZ. Konstanz, 16. April. Die Stadt Konstanz wird sich an dem Projekt des Alleenweidewerkes mit 100 000 M. Obligationen und 100 000 M. Aktien beteiligen, entsprechend einem Beschluß des Stadtrates, den der Bürgerausschuß noch zu genehmigen hat. Auf das Ersuchen des Stadtrates an das Arbeitsministerium, für die Erstellung einer Anlagenanlage in Konstanz-Stadt einen staatlichen Zuschuß zu gewähren, hat dieses erwidert, daß es dazu nicht in der Lage sei; die Erfüllung eines derartigen Antrages würde unweigerlich gleiche Wünsche anderer Bodenseerorte nach sich ziehen. Es handelte sich hier um örtliche Interessen. Die Frage der Errichtung eines Hafens in Stadt ist durch das schwere Unglück im vergangenen Winter neuerlich dringend geworden, wo durch schweren Sturm den Fischern an Booten schwerer Schaden zugefügt wurde.

Verschiedenes.

Die Deutsche Gesellschaft für Kaufmanns-Erholungsheime, die ihren Sitz in Biesbaden hat (Ferienheime für Handel und Industrie), hat wiederum zwei größere Häuser in ihren Besitz gebracht. Das erste Haus ist der „Klosterhof“ in Georgenthal, eine durch ihre malerische Umgebung und vielen Ausflugsmöglichkeiten bekannte thüringische Sommerfrische. Das zweite Haus ist die Wasserheilanstalt Bad Kleinen in Neudenburg, unmittelbar an dem Schweriner See gelegen, so daß die Gäste prachtvolle Gelegenheiten zum Wassersport aller Art haben werden. Auch die in der Anstalt bisher geübten Kuren können unter Leitung des bisherigen leitenden Arztes weiter gebraucht werden. Die Zahl der Heime der Gesellschaft, ist damit auf 25 gestiegen.

Pfeiffer & Dillers
Kaffee-Essenz
von Albers her in jedem Sparlamen Hause,
in dem man einen guten Kaffee hoch!
In Originaldosen
u. Silberpaketen.
Es haben in den
Geschäften

Personeller Teil.

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern.

Ernannt:
Verwaltungsassistent Karl Spieg bei der Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz zum Verwaltungsobersekretär.
Verfetzt:
Justizobersekretär Rudolf Dreier beim Amtsgericht Karlsruhe als Verwaltungsobersekretär zum Verwaltungshof.
Auf Ansuchen entlassen:
Oberrevisor Rudolf Däuble beim Bezirksamt Wonndorf.
Justizministerium.
Ernannt:
Bürogehilfe Albert Müller beim Notariat Bühl zum Justizassistenten.
Verfetzt:
Justizobersekretär Karl Hundlein beim Notariat Wonndorf zum Amtsgericht Bellingen, Kanzleisekretär Hermann Fahrbad beim Amtsgericht Mannheim zur Staatsanwaltschaft daselbst, Gerichtsvollzieher Karl Freisels beim Amtsgericht Staufen zum Amtsgericht Karlsruhe.

Zurückgesetzt:
Die Notare Josef Ditzler in Freiburg und Johann Reichert in Gengenbach.

Arbeitsministerium.

Ernannt:
den Bauinspektor Franz Zimm beim Rheinbauamt Karlsruhe zum Bauoberinspektor.
Zurückgesetzt auf Ansuchen:
den Vorstand des Kulturbauamts Offenburg, Bauart Heinrich Fels, den Vorstand des Rheinbauamts Mannheim, Bauart Friedrich Siebert.
Wasser- und Straßenbaudirektion.
Ernannt:
zum planmäßigen Zeichner: der Zeichner Wilhelm Stolaube bei der Wasser- und Straßenbaudirektion; zum Lithographen: der Zeichenassistent Albert Haas bei der Wasser- und Straßenbaudirektion.
Verfetzt:
den Vorstand des Rheinbauamts Offenburg, Bauart Theodor Baer, unter Zurücknahme seiner Versetzung nach Freiburg, in gleicher Eigenschaft nach Mannheim.
die Regierungsbaumeister Philipp Dittler vom Rheinbauamt Karlsruhe zu jenem in Mannheim, Otto Keller vom Rhein-

bauamt Offenburg zu jenem in Karlsruhe, Wilhelm Jabs bei der Wasser- und Straßenbaudirektion zum Bauamt für das Murgewerk in Herbach, die Straßenmeister Heinrich Knopf in Freiburg nach Wonndorf, Heinrich Krampf in St. Blasien nach Breiten und Heinrich Walz in Wonndorf nach Bruchsal unter Übertragung des Straßenmeisterbezirks Bruchsal-Wiesental.

Zurückgesetzt auf Ansuchen:

die Verwaltungssekretäre Adam Stord in Offenburg wegen vorgerückten Alters, August Böller in Heidelberg wegen leidender Gesundheit, der Brückenwärter Gustav Bayer in Grefersberg bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, der Landstraßenwärter Wilhelm Schlatterer in Garten wegen vorgerückten Alters.

Entlassen auf Ansuchen:

der Straßenmeister Heinrich Zimmermann zwecks Übertritts in den Dienst der Stadt Mannheim.

Ministerium der Finanzen.

Ernannt:
die Finanzinspektoren Josef Jandelefer in Karlsruhe, Johann Kutruff in Heidelberg und Wilhelm Hörner in Freiburg zu Finanzoberinspektoren; den Finanzoberinspektor Johann Arnold in Karlsruhe unter Ernennung zum Oberrechnungsrat zum Kassenprüfungsbeamten beim Finanzministerium.

Statt besonderer Anzeige.

Heute vormittag erlag unerwartet einem Schlaganfall mein lieber Mann

Karl Rau

Forstrat a. D.

im 77. Lebensjahr.
Freiburg, den 18. April 1922.

Die tieftrauernde Gattin
Luise Rau, geb. Siegel.

Gebrauchtes Klavier zu kaufen gesucht.

Angebote an 1188
Dr. Robert, Kappelrodeck.

Rothholzverkaufung des Bad. Forstamtes Pforzheim für Kleinhandwerker und Selbstverbraucher am Montag, den 24. April d. J., früh 9 Uhr in der Brauerei Beck am Marktplatz in Pforzheim aus dem Domänenwald „Hagenschieß“: etwa 100 Kubikfuß, 115 Eichen (meist IV.-VI. Kl.), 3 Erlen, 1 Hainbuche, 2 Birken, 2 Aspen, 1 Kirschbaum, 85 Fichten und Tannen-Spaltbölzer, 250 Fichten und Tannen, 12 Fichten- und 4 Lärchenstämme u. -Abchnitte, sowie 45 eichene Wagner- und 140 Nadelholzstangen, 19 Ster buchene und 1 Ster aspenes Kuchschichtholz. Nähere Auskunft und Offensauszug gegen Erlass der Schreibgebühren durch das Forstamt.

Bekanntmachung.

Die Anlehen der Stadt Heidelberg von den Jahren 1894, 1897, 1901, 1903, 1905 und 1907 betr.

Bei der am 22. d. Mts. vorgenommenen öffentlichen Auslosung der im Jahre 1922 planmäßig zur Heimzahlung gelangenden Schuldverschreibungen wurden die unten aufgeführten Stücke gezogen.

Die mit feiner Schrift gedruckten und eingekammerten Nummern betreffen Schuldverschreibungen, welche schon in früheren Verlosungen zur Heimzahlung gefündigt, aber bis jetzt noch nicht eingelöst worden sind.

Anlehen 1894. (Heimzahlbar auf 1. Oktober 1922).
Tit. A. 18 Stück zu je 2000 Mark.
(50), 144, 210, (217), (219), (227), (249), (256), 271, (282), (287), 326, 341, (347), 384, 441, 446, 453, 470, 477, 518, 544, (589), 614, 621, 685, 698, 755.
Tit. B. 26 Stück zu je 1000 Mk.
839, 872, 879, 909, 941, 954, 1003, 1005, (1024), 1074, (1079), (1084), (1093), (1117), 1129, 1194, 1202, (1209), (1213), (1222), 1226, (1400), (1414), 1426, 1467, 1504, 1554, 1578, 1609, (1666), (1685), 1756, 1761, 1825, 1845, 1846, 1870, 1909.
Tit. C. 34 Stück zu je 500 Mark.
2044, 2066, (2075), 2119, 2141, (2267), (2274), (2283), (2293), 2358, 2419, 2490, 2513, 2515, (2519), 2527, (2551), 2558, 2620, (2628), (2649), 2675, 2683, (2707), 2716, 2729, (2758), (2783), (2833), 2861, 2878, 2884, (2886), (2895), (2896), 2941, 2975, 2985, 2986, 3034, (3055), (3056), (3059), 3093, 3097, 3135, 3182, 3209, (3268), 3478, 3511, 3516, 3524, (3549), 3574.
Tit. D. 45 Stück zu je 200 Mark.
(3643), 3680, (3718), 3737, 3740, 3756, 3770, 3857, (3869), (3871), 3881, 3917, 3924, 3935, 4005, 4024, 4037, 4063, (4078), 4082, 4094, 4097, (4099), 4112, 4113, (4118), (4139), (4142), (4144), 4172, (4215), 4298, 4339, 4352, 4359, (4403), 4448, 4453, (4554), (4555), (4566), (4577), (4579), (4896), 4609, (4613), (4628), 4746, 4749, 4753, 4853, (4855), 4864, (4877), 4880, 4896, 4927, 4952, (4957), 4964, 4990, 4998, 5101, 5139, (5240), 5277, 5286, 5296, (5327), (5332), (5333), 5389 (5543).
Anlehen 1897. (Heimzahlbar auf 1. Oktober 1922).
Tit. A. 9 Stück zu je 2000 Mark.
(2), (9), (11), 15, (20), (22), 26, (28), (35), 36, (38), (39), (57), (63), 64, (92), 137, 142, 175, 368, 383.
Tit. B. 14 Stück zu je 1000 Mark.
501, 560, 608, 643, 668, 672, (754), 814, 886, 951, 1002, 1003, (1012), 1035, 1105, (1200), 1215.
Tit. C. 20 Stück zu je 500 Mark.
(1300), 1303, (1316), 1417, 1440, 1443, 1488, 1505, 1571, 1573, 1579, 1588, 1593, (1602), (1622), 1639, 1676, (1709), 1710, 1727, 1867, 1909, (1924), 2015, 2057, (2066) 2246.
Tit. D. 30 Stück zu je 200 Mark.
2320, 2342, 2367, 2429, 2486, 2510, 2600, 2655, 2686, 2759, 2775, 2857, 2871, 2918, 2985, 3007, 3020, 3100, 3110, 3149, 3245, 3271, 3284, 3286, (3297), 3321, 3353, 3396, 3405, 3411, 3441.
Anlehen 1901. (Heimzahlbar auf 1. Oktober 1922).
Tit. A. 12 Stück zu je 2000 Mark.
241, 295, (297), 385, 413, 443, (477), 561, 605, 668, 670, 680, 708, 717.
Tit. B. 18 Stück zu je 1000 Mark.
831, 889, (986), 1262, 1264, 1275, (1313), 1386, 1394, 1438, 1506, (1607), (1617), (1627), 1634, 1654, 1705, 1709, (1715), (1793), 1804, 1845, 1894, 1903, 1971, (1996).
Tit. C. 24 Stück zu je 500 Mark.
(2115), 2148, 2165, 2181, 2208, 2242, 2265, 2338, 2363, 2421, 2427, 2457, 2469, (2493), (2509), 2587, 2754, (2756), 2770, 2788, 2797, 2843, 2983, 3061, 3115, 3235, (3254), (3440), (3462), 3474, 3513, (3557).
Tit. D. 30 Stück zu je 200 Mark.
3714, 3768, (3813), 3823, (3840), (3860), 3943, (3974), 4001, (4104), (4105), (4110), 4115, 4129, 4143, 4171, (4202), 4294, 4327, (4413), 4441, 4460, 4491, 4553, (4570), 4602, 4763, 4781, 4826, 4884, (4918), 4974, (5049), 5053, 5125, (5136), 5241, 5309, 5314, 5338, (5407), 5423, 5448, (5456), 5553.
Heidelberg, den 23. März 1922.

Der Stadtrat.

Badisches Landestheater.

Donnerstag, 20. April 5 1/2 - 10 Uhr 30 Mk.
Abonnement C 1. Th.-G. B.V.B. Nr. 2101-2300
Peer Gynt.

Konzerthaus.

Badische Lichtspiele

jeweils 6 Uhr nachm. und 9 Uhr abends
Statt Mittwoch
Donnerstag, den 20., Samstag, den 22. und Montag, den 24. April:
"Mit Schnellzug und Ozeanriesen von Berlin über Bremen nach New-York."
Was uns der Wald erzählt.
Jüdisches Gaukelspiel.
Verkaufsstellen wie bekannt, f. Anschlagtafel.

BAUBUND-MÖBEL

in bewährter Güte und reicher Auswahl zu angemessenen Preisen gegen Barzahlung oder auf Teilzahlung.
Eigene Verkaufsstellen:
KARLSRUHE, Karlsruherstr. 22.
FREIBURG, Kaiserstraße 27
BRUCHSAL, Gewerbehalle a. Mar.
PFORZHEIM, Theaterstr. 15.
OFFENBURG, Steinstr. 2.
MOSBACH, Hauptstr. 12.
SINGEN a. H., Scheffelstr. 25.
KONSTANZ, Roggenstr. 31.
R.937

BADISCHER BAUBUND G.M.B.H.

Gemeinnütziger Möbelvertrieb
Telephon 5157 Karlsruhe am Rondellplatz

Zum Neubau eines Beamtenwohngebäudes (drei Wohnungen) auf Station Kiesel sind zu vergeben: die Verputz-, Glaser-, Schreiner-, Schlosser- und Anstreicharbeiten. Zeichnungen und Bedingungen liegen bei uns (Hochbauamt) auf, daselbst auch die Angabe der Angebotsformulare. Angebote verschlossen, postfrei, mit entsprechender Aufschrift bis Dienstag, den 25. d. M., vormittags 10 Uhr, bei uns, Wilhelmstraße 19, eingereicht, wofür auch die Eröffnung stattfindet. Aufschlagfrist 4 Wochen. Freiburg, 12. April 1922.
Baubauinspektion 1.

Zentral-Güterrechts-Register für Baden.

Baden. R.902
Güterrechtsregistereintrag Band II Seite 473: Büttle, Adolf, Gemischtwarenhändler in Baden, und Lina geb. Brecher. Vertrag vom 31. März 1922. Gütertrennung. Baden, 3. April 1922. Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts.

Eugen. R.921
Güterrechtsregistereintrag Band I Seite 415: Ester, Wilhelm, Fabrikmeister in Hilzingen, und dessen Ehefrau Amalia geb. Gertrich ebenda. Vertrag vom 28. März 1922. Erbschaftsgemeinschaft unter Aufhebung des seither bestandenen gesetzlichen Güterrechts. Vorbehaltsgut der Frau ist das in § 3 des Vertrags beschriebene Vermögen sowie das, was sie künftig durch Erbschaft, Vermächtnis oder Schenkung erwirbt. Eugen, 11. April 1922. Amtsgericht - Gerichtsvollzieher.

Adolfseff. R.908
Zum Güterrechtsregister Band II Seite 123 wurde eingetragen: Moosmann, Carl, Schreiner in Mandegg, und Rosina geborene Fehr, Vertrag vom 6. März 1922. Erbschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. BGB. Adolfseff, 7. April 1922. Bad. Amtsgericht 1.